

Gemeinde Oberhaching



AUSZUG

Sitzung:	Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum:	04.10.2023
Vorlagennummer:	DS-59/2023
TOP-Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

TOP 2. Bebauungsplan für eine gewerbliche Baufläche "nordwestlich Bajuwarenring, südlich M 11"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hr. Ufer vom Planungsbüro Terrabiota aus Starnberg stellte dem Gremium alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit mit der vorgeschlagenen Bewertung und Abwägung der Reihe nach vor. Die Fragen aus dem Gremium zu den einzelnen Themen wurden diskutiert und unmittelbar beantwortet.

Im Verlauf der Diskussion im Zusammenhang mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurde durch Herrn Bürgermeister Schelle angeregt, die Blühfläche für die Feldlerchen nicht an einer Stelle zu fixieren, sondern als produktionsintegrierte Maßnahme im Bereich der verbleibenden Ackernutzung im jährliche bzw. zweijährlichen Turnus variieren zu lassen. Somit wird die Fläche A7 nicht mehr als Ausgleichsmaßnahme dargestellt und festgesetzt, da die Fläche innerhalb der Ackernutzung verschiebbar bleibt. Ein flächenscharfer Bezug und eine Nutzung als naturschutzrechtlicher Ausgleich sind damit nicht möglich. Allerdings ermöglicht dies dem bewirtschaftenden Landwirt, eine wechselnde Brache in die Nutzung zu integrieren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wird über die im Bebauungsplan festgesetzten und im Gemeindeeigentum stehenden Ausgleichsflächen A2 mit A6 nachgewiesen.

Dieser Vorschlag wurde auch seitens des Gremiums befürwortet.

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

17 : 0

folgenden 1 Beschluss:

- 1. Die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Schreiben werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung in der DS-59/2023**

behandelt. Der Planentwurf und die Begründung sind entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

17 : 0

folgenden 2 Beschluss

- 2. Der Bebauungsplanentwurf für eine gewerbliche Baufläche „nordwestlich Bajuwarenring, südlich M 11“ mit Begründung vom 04.10.2023 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Gleichzeitig sind die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.**